



## **Pflichtenheft Nachführung der amtlichen Vermessung 2026 - 2033**

### **1. Ausgangslage**

Der Vertrag für die Pflege und Nachführung der amtlichen Vermessung (AV) für die Einwohnergemeinde Roggwil läuft am 31. Dezember 2025 aus. Gemäss dem kantonalen Geoinformationsgesetz vom 8. Juni 2015 (KGeoIG) werden die Nachführungsverträge für den ganzen Kanton gleichzeitig für eine Dauer von jeweils acht Jahren geschlossen.

Der Auftrag zur Nachführung der amtlichen Vermessung muss gemäss Artikel 45 Absatz 2 der Verordnung vom 18. November 1992 über die amtliche Vermessung (VAV; SR 211.432.2) öffentlich ausgeschrieben werden. Im vorliegenden Pflichtenheft werden die Eignungs- und Zuschlagskriterien der Ausschreibung erläutert. Die Eignungskriterien müssen zwingend erfüllt sein; erfüllt eine Person ein Eignungskriterium nicht, wird sie ausgeschlossen. Die Zuschlagskriterien dienen der Beurteilung der (gültigen) Angebote.

### **2. Arbeitsumfang**

Treuhänderische Verwaltung und laufende Nachführung der bestehenden amtlichen Vermessung in der Gemeinde für die Vertragsperiode vom 01. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2033 gemäss den eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen.

Insbesondere zu beachten sind:

- GeolG (SR 510.62), VAV (SR 211.432.2) und VAV-VBS (SR 211.432.21)
- KGeoIG (BSG 215.341) und KVAV (BSG 215.341.1)
- Handbücher der amtlichen Vermessung, erlassen durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern: digitale Vermessungshandbücher «DM.01-AV», «Fachthemen», «Recht» und «GRUDA-AV» ([www.be.ch/vermessungshandbuch](http://www.be.ch/vermessungshandbuch))

### **3. Eignungskriterien**

Für die Ausschreibung sind folgende Eignungskriterien festgelegt:

- Berufliche Qualifikation
  - Nachweis: eidgenössisches Patent für Ingenieur-Geometer/In und Eintrag ins Geometerregister, inkl. Stellvertretung
- Technische Schnittstellen:
  - Nachweis für DM.01-AV-BE LV95, Version 11 vom 24.01.2008; Einhaltung der amtlichen Vermessungsschnittstelle AVS
  - Nachweis Schnittstelle für Datentransfer mit Grundbuch BE (AVGBS) Nichtmitglieder des Vereins «be-geo» können sich beim Amt für Geoinformation melden
- Informationssicherheit:
  - Nachweis gemäss Art. 19 Abs. 2, VAV-VBS (SR 211.432.21) Die originären Daten müssen in einer Dateninfrastruktur verwaltet werden, die sich in der Schweiz befindet. Die Betreiberin der Dateninfrastruktur muss ihren Sitz in der Schweiz haben.
- Leitende Stellung innerhalb der Firma mindestens Kollektivunterschrift oder Kollektivprokura
  - Nachweis: Auszug aus dem Handelsregister
- Finanzielle Leistungsfähigkeit
  - Nachweis: aktuelle Selbstdeklaration (Datum des Angebots) mit sämtlichen verlangten Nachweisen, die nicht älter als 1 Jahr sein dürfen.
- Nachweis zum Bezug der AV-Daten
  - Bsp. Über ein WebGIS

- Personal und Infrastruktur
  - Nachweis: Personal AV- und Betriebsmittelliste am angegebenen Bürostandort für die amtliche Vermessung der Gemeinde Roggwil.
- Bestätigung der Entschädigung der Aktenübergabe
  - Sämtliche Kosten für die allfällige Einsichtnahme, die Übergabe und Lieferung der Daten und Akten durch die bisherige Nachführungsstelle an den neuen Nachführungsgeometer gehen zu Lasten des Anbieters. Das AGI schätzt den Aufwand des bisherigen Nachführungsgeometers auf rund zwei Arbeitstage. Der Anbieter verpflichtet sich, den Aufwand des bisherigen Nachführungsgeometers bei Aktenübernahme mit Pauschal CHF 3'000.00 (exkl. MWST) zu vergüten.
  - Es ist eine Bestätigung beizulegen, dass der Nachführungsgeometer - sollte er gewählt werden - die Entschädigung des bisherigen Nachführungsgeometers für den Aufwand bei Aktenübernahme in der vereinbarten Höhe von Pauschal CHF 3'000.00 (exkl. MWST) bezahlen wird.

#### 4. Zuschlagskriterien:

##### Hauptkriterien:

- Angebotene Dienstleistungen (schriftliches Angebot) (Gewichtung: 30%)
- Qualitätssicherung (Gewichtung: 15%)
- Erfahrung in der Nachführung der amtlichen Vermessung (Gewichtung: 15%)
- Preiskonditionen (vertraglicher Taxpunktwert in Prozent zum kantonalen Taxpunktwert gemäss Art. 16 KVAV) (Gewichtung: 25%)
- Nachhaltigkeit (Gewichtung: 15%)

##### Unterkriterien:

###### *Angebotene Dienstleistungen (Gewichtung: 30%)*

- Dienstleistungskonzept (Gewichtung: 15%)
- Referenzen (Gewichtung: 5%)
- Kundendienst (Gewichtung: 5%)
- Weitere Geomatik- und Vermessungsdienstleistungen im Rahmen der amtlichen Vermessung (Gewichtung: 5%)

###### *Qualitätssicherung (Gewichtung: 15%)*

- Qualitätssicherung in der amtlichen Vermessung (Gewichtung: 5%)
- Informationssicherheit (Gewichtung: 5%)
- Art der Sicherstellung der Stellvertretung des Nachführungsgeometers (Gewichtung: 5%)
- Weiterbildung AV (Gewichtung: 5%)

###### *Erfahrung in der Nachführung der amtlichen Vermessung (Gewichtung: 15%)*

- Erfahrung des Büros in ähnlichen Gemeinden des Kantons Bern (Gewichtung: 10%)
- Führungserfahrung des Nachführungsgeometers (Gewichtung: 5%)

###### *Preiskonditionen (Gewichtung: 25%)*

Die Umrechnung in Bewertungspunkte erfolgt arithmetisch korrekt und wird mit einer Nachkommastelle in die Berechnung eingeführt. Für 20% Rabattunterschied zum billigsten Angebot erfolgt die Abminderung der Bewertung um 1 Punkt.

Ab 4 Mal dieser Rabattunterschied wird einheitlich die Punktzahl 1 vergeben.

(kein Unterkriterium)

###### *Nachhaltigkeit (Gewichtung: 15%)*

- Ausbildung Lernende (Gewichtung: 10%)
- Ökologie (Gewichtung: 5%)

## 5. Erläuterungen zu den Kriterien und Unterkriterien

Bezeichnung		Beschreibung	Wertebereich	Gewichtung	
<b>Angebotene Dienstleistungen</b>					
Unterkriterien	Dienstleistungskonzept	Ist das Angebot strukturiert und verständlich aufgebaut?	Zwischen 0.0 und 3.0	15 %	
		Wird eine plausible Auftragsabwicklung vorgestellt?	Zwischen 0.0 und 2.0		
	Referenzen	Der Fachbereich Bau und Betriebe Roggwil holt Referenzen bei den aufgeführten Gemeinden betreffend Zusammenarbeit mit dem Anbieter ein. Erfahrung der Unternehmung in der Nachführung der amtlichen Vermessungswerke für die Periode 2017-2025 in zwei ähnlichen Gemeinden wie Roggwil mit einer Einwohnerzahl ab 4'000 (Auflistung der Gemeinden ab 4'000 und Angabe der Kontaktperson für Referenzauskunft)	Bewertung gemäss der nachfolgenden Tabelle mit Noten 0-5	5 %	
	Kundendienst	Gibt es eine fest zugeteilte Ansprechperson für die Gemeinde bezüglich der amtlichen Vermessung?	Nein = 0 Ja, seit 4 Jahren oder weniger = 2 Ja, seit 5 Jahren oder mehr = 3	5 %	
		Werden Online-Angebote für private Kunden angeboten (z.B. Gesprächstermin buchen, Auftrag erfassen)?	Nein = 0 Ja = 2		
	Weitere Geomatik- und Vermessungsdienstleistungen im Rahmen der amtlichen Vermessung	Güterzusammenlegung	Nein = 0 Ja = 0.5 Ja mit Referenzen = 1 (in den letzten acht Jahren)	5 %	
		Baulandumlegung	Nein = 0 Ja = 1 Ja mit Referenzen = 2 (in den letzten acht Jahren)		
		WebGIS für AV-nahe spezifische Themen (Bsp. Zusatzmöglichkeiten: geschützter Zugriff auf Werkkataster wie Wasser/Abwasser)	Nein = 0 nur AV WebGIS = 1 AV WebGIS mit Zusatzmöglichkeiten=2		
	<b>Qualitätssicherung</b>				
	Unterkriterien	Qualitätssicherung in der amtlichen Vermessung	Verfügt der Anbieter über eine Qualitätsmanagementsystem-Zertifizierung?	Kein Qualitätsmanagementsystem = 0 Eigenes Qualitätsmanagementsystem = 3 ISO-zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem = 5	5 %
Informationssicherheit		Verfügt der Anbieter über einen Nachweis zur Informationssicherheit?	Keine Angaben/Nachweise = 0 Zertifikat ausserhalb Norm = 3 Nachweis gemäss Art. 19 Abs. 1 (VAV-VBS) = 5	5 %	
Art der Sicherstellung der Stellvertretung des Nachführungsgeometers z. B. bei Ferien (gemäss Art. 5, KVAV)		Wie ist die Stellvertretung gesichert?	Stellvertreter in einer anderen Firma= 3 Stellvertreter in der Firma = 5	5 %	
<b>Erfahrung in der Nachführung der amtlichen Vermessung</b>					
Unterkriterien	Erfahrung der Unternehmung in der Nachführung der amtlichen Vermessungswerke für die Periode 2017-2025 in zwei ähnlichen Gemeinden wie Roggwil mit	Nachführungsgeometer	0 - 5 Jahre = 1.5 6 und mehr Jahre = 3	10 %	
		Sachbearbeiter (Ansprechperson)	0 - 5 Jahre = 1 6 und mehr Jahre = 2		

Bezeichnung		Beschreibung	Wertebereich	Gewichtung
	einer Einwohnerzahl ab 4'000 (Auflistung der Gemeinden ab 4'000 und Angabe der Kontaktperson für Referenzauskunft)			
	Führungserfahrung des Nachführungsgeometers	Anzahl Jahre in einer leitenden Funktion (Projektleitung, Abteilungsleitung oder Geschäftsleitung)	Mehr als 10 Jahre = 5 6 - 10 Jahre = 4 3 - 5 Jahre = 3 1 - 2 Jahre = 2 < 1 Jahr = 1	5 %
<b>Preiskonditionen</b>				
		Der Rabatt ist auf den aktuellen kantonalen Taxpunktwert (KVAV, BSG 215.341.1, Art. 16) anzugeben. Dieser Rabatt ergibt den vertraglichen Taxpunktwert und ist in Prozent zum kantonalen Taxpunktwert (100%) anzugeben. (Bsp. Rabatt 3% -> vertraglicher Taxpunktwert: 97%) Maximum 5 Punkte. Der Rabattunterschied zum günstigsten Angebot, der zu 1 Punktabzug führt, ist zum Beispiel 10% (ist durch die Gemeinde festzulegen).		
<b>Nachhaltigkeit</b>				
Unterkriterien		Anzahl Vollzeitstellen (inkl. Lernende) im Bereich amtliche Vermessung (in Formel «B»)	Note des Angebotes (N): Falls A/B > 40%: N = 5 Falls 40% ≥ A/B > 0%: N = 12,5 * A/B Falls A = 0: N = 0	10 %
		Davon Ausbildungsplätze für Lernende «GeometerIn EFZ (Schwerpunkt Vermessung)» (in Formel «A»)		
		Was ist die Fahrdistanz Bürostandort bis zur Gemeindeverwaltung Roggwil?	Mehr als 40 km = 0 21 - 40 km = 3 0 - 20 km = 5	5 %

Das Zuschlagskriterium «Ausbildungsplätze für Lernende» wird wie folgt bewertet:

Bezugsgrösse für die Ermittlung der Anzahl «Belegschaft amtliche Vermessung», der Anzahl besetzter «Ausbildungsplätze für Lernende» ist stets der mit der Ausführung der Arbeiten wesentlich befasste Geschäftsbereich. Die Belegschaft wird in Anzahl Vollzeitstellen angegeben.

- Die Note 5 wird bei einem Verhältnis der Ausbildungsplätze für Lernende in der Grundausbildung zur Belegschaft von ≥ 40 % vergeben. Bildet der Anbieter keine Lernenden aus, erhält er die Note 0. Dazwischen wird linear interpoliert und auf 1 Kommastelle gerundet.

- Formel: Falls  $A/B > 40\%$ :  $N = 5$   
Falls  $40\% \geq A/B > 0\%$ :  $N = 12,5 * A/B$   
Falls  $A = 0$ :  $N = 0$

A: Anzahl Ausbildungsplätze des Anbieters im Bereich AV

B: Anzahl Belegschaft AV

N: Note des Angebotes

Die qualitativen Zuschlagskriterien, welche sich nicht auf die Positionen «Preis» und «soziale Nachhaltigkeit» beziehen, werden mit der folgenden Notenskala bewertet:

Note	Bezogen auf Erfüllung der Kriterien	Bezogen auf die Qualität der Angaben
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben
1	Sehr schlecht erfüllt	Ungenügende, unvollständige Angaben
2	Schlecht erfüllt	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
3	erfüllt	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
4	Gut erfüllt	Qualitativ gut
5	Sehr gut erfüllt	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Die Bewertung zwischen den Noten 0 und 5 kann in halben Noten abgestuft erfolgen. Bei eindeutig definierten Formeln wird auf 1 Kommastelle gerundet.

## 6. Abzugebende Dokumente

Der Anbieter soll zusätzlich zum Angebot und den verlangten Nachweisen auch den Positionenkatalog abfüllen und dem Angebot beilegen. Der Positionenkatalog unterstützt die Gemeinde bei der Kontrolle der verlangten Nachweise und der Beurteilung der massgebenden Kriterien.

## 7. Ausschreibung

### Weitergehende Auskünfte erteilt:

Herbert Schnetzler, Fachbereichsleiter Bau und Betriebe

Telefon: 062 918 40 30

E-Mail: herbert.schnetzler@roggwil.ch

### Frist und Adresse für die Einreichung des Angebotes:

das Angebot ist bis zum **10. Juni 2025** (massgebend ist die Postaufgabe) eingeschrieben an die Einwohnergemeinde Roggwil, Fachbereich Bau und Betriebe, Bahnhofstrasse 8, 4914 Roggwil einzureichen.

**Eingabevermerk: "Ausschreibung Nachführungsgeometer / Vertraulich, bitte nicht öffnen!"**

### Einschreiben

Einwohnergemeinde Roggwil, Fachbereich Bau und Betriebe, Bahnhofstrasse 8, 4914 Roggwil

Der Eingabevermerk ist aussen auf dem Kuvert (zusätzlich zur Adresse) gut sichtbar anzubringen.

## 8. Bestandteile der Ausschreibung

- Positionenkatalog
- Vertrag, mit Variante zwei Verträge mit Nachfolger 1 und Nachfolger 2
- Auswertungstabelle

## 9. Rechtsmittel

Gegen den Inhalt dieser Ausschreibung kann innert 20 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau (Schloss/ Städtli 26/ 3380 Wangen a.A) schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist mindestens im Doppel einzureichen und muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie die Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel, insbesondere die angefochtene Verfügung, sind beizulegen (Art. 32 und Art. 67 Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege VRPG).

Roggwil, 30.04.2025, Fachbereich Bau und Betriebe